

# Ausschreibungen für Stellen, die bereits vergeben sind?

**Beitrag von „Seph“ vom 17. Mai 2021 22:31**

## Zitat von Palim

Wie viele Besetzungen hast du in den letzten 10 Jahren eng begleitet? Wie viele waren im letzten oder vorletzen Sommer? Wie war die BewerberInnenlage?

Alleine in den letzten drei Jahren etwas über 10 , davon jeweils mit 3-7 BewerberInnen. Dass grds. BewerberInnen mit schon vorhandenem Abschluss zu bevorzugen sind, ist einerseits nachvollziehbar und kann gleichzeitig wirklich ein Problem sein, wenn dadurch möglicherweise besser geeignete KandidatInnen nicht berücksichtigt werden können. Wenn zeitlich passend, werden Stellen nach Freigabe aber auch gezielt in Rücksprache mit dem Studienseminar oder mit Blick auf vorliegende Initiativbewerbungen ausgeschrieben.

## Zitat von Palim

Daran konnte ich mich aus den anderen Jahren nicht erinnern, da waren die Prüfungen bereits abgeschlossen, als die Bewerbungen liefen.

Hat sich der Zeitpunkt verschoben, um mit dem Besetzungsverfahren früher zu sein und anschließend Abordnungen eher regeln zu können?

Zumindest Versetzungsentscheidungen laufen i.d.R. bereits deutlich früher rund um den Halbjahreswechsel ab, für Abordnungen ist das denkbar. Im vergangenen Jahr gab es leider pandemiebedingt auch Verzögerungen bei den Prüfungen zum 2.Stex, was wir bei Einstellungen auch zu spüren bekommen haben. Inzwischen scheinen sich die Seminare darauf eingestellt zu haben.

## Zitat von Palim

Vielleicht ändert die Landesschulbehörde die Ausschreibungen oder das Verfahren auch, weil über Jahre bestimmte Schulen gar keine BewerberInnen bekommen oder für sich gewinnen konnten, weil die Schule am Rande liegt - quasi noch weit hinter Bullerbü.

Der Vorteil im Lehrkräftemangel, dass BewerberInnen sich die Schulen auswählen können, ist der Nachteil für die Schulen mit einem nachteiligen Standort.

Das ist mit hoher Sicherheit so. Ich habe gerade einmal nachgeschaut: Für das Lehramt an Grundschulen sind neben den schulscharfen Stellen explizit auch Bezirksstellen ausgeschrieben, bei denen die Auswahlentscheidung und Zuweisung durch die LSchB direkt erfolgt. Ein vergleichbares Verfahren gibt es auch bei den weiterführenden Schulen, hier insbesondere in Mangelfächern.